



**II. Angaben zur Betreuung oder zu Änderungen innerhalb der lfd. Antragsstellung**

**Eingewöhnung: Die Zeit der Eingewöhnung wird von uns automatisch für vier Wochen vor dem benannten regulären Beginn festgelegt.** Als durchschnittliche Betreuungszeit gilt hier die Hälfte der Wochenstundenanzahl, die für die Zeit nach der Eingewöhnung bewilligt wird.  
 Beispiel: Ein Kind soll ab 1.7. regelmäßig mit 32 Wochenstunden betreut werden. Ab 1.6. beginnt die Eingewöhnungszeit mit durchschnittlich 16 Wochenstunden. Dabei wird der Betreuungsumfang von Woche zu Woche langsam gesteigert, z.B. 4-8-20-32 Wochenstunden, sodass sich im Schnitt 16 Wochenstunden ergeben.

- Regulärer Beginn der Kindertagespflegeförderung (ohne Eingewöhnung!):  
 \_\_\_\_\_ Voraussichtliches Ende: \_\_\_\_\_
- Wechsel der Kindertagespflegeperson ab: \_\_\_\_\_
- Änderung der Betreuungszeit ab: \_\_\_\_\_
- Verlängerung der beantragten Kindertagespflegeförderung ab: \_\_\_\_\_  
 Voraussichtliches Ende der Kindertagespflegeförderung: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

- Die Betreuungszeit beinhaltet Randzeiten:  
 montags bis freitags vor 7:00 - nach 17:00 Uhr, samstags, sonntags.  
 Die Notwendigkeit der Randzeitenbetreuung ist durch Arbeitszeitnachweise zu belegen.
- Die Betreuung findet zu **unregelmäßigen** Zeiten statt und wird über einen Einzelstundennachweis erfolgen (Formblatt 4 - ist beim Kreisjugendamt anzufordern).

Die Auszahlung der Geldleistung erfolgt über eine Monatspauschale.

**Angaben zu Wochentagen und Uhrzeiten sind notwendig, wenn die Wochenbetreuungszeit mehr als 35 Stunden beträgt, Zeiten vor 7 Uhr und/oder nach 17 Uhr oder am Wochenende benötigt werden und wenn die Kindertagespflege vor dem 1. Geburtstag beginnt.**

Wochentag	Uhrzeit Beginn der Betreuung	Uhrzeit Ende der Betreuung
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

\_\_\_\_\_  
**Datum                      Unterschrift der Sorgeberechtigten      Unterschrift der Kindertagespflegeperson**

**Nur vom Kreisjugendamt auszufüllen**

Beginn    Folge    Änderung der Bewilligung von bis:

Anerkannter Stundenumfang pro Woche:                      davon anerkannte Randzeiten:

Wöchentlicher Stundenumfang im Eingewöhnungsmonat:

Stundensatz KTHPP:  6,25 €    6,75 €    7,25 €    anderer Betrag

Besonderheiten

Datum, Unterschrift Fachkraft: